

Merkblatt für eine Vereinsgründung

1. **Errichtung des Vereins:**

Die Errichtung muss bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Landespolizeidirektion angezeigt werden.

2. **Entstehung des Vereins:**

Anschließend prüft die Behörde die Statuten auf Ihre Gesetzeskonformität. Nach positivem Abschluss des Prüfungsverfahrens darf der Verein seine Tätigkeit aufnehmen.

3. **Voraussetzungen**

Für die Errichtung eines Vereins ist die Vereinbarung von **Statuten** (Gründungsvereinbarung) durch mindestens zwei Personen erforderlich.

Die Statuten müssen grundsätzlich klar formuliert und in deutscher Sprache abgefasst sein.

Vereinsgründerinnen/Vereinsgründer können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen brauchen zur Vereinsgründung nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.

Die Gestaltung der Vereinsorganisation steht den Gründerinnen/den Gründern und den zur späteren Beschlussfassung über Statutenänderungen berufenen Vereinsorganen im Rahmen der Gesetze frei.

4. **Zuständige Stelle**

die Vereinsbehörde, die für den Vereinssitz örtlich zuständig ist:

1. Bezirkshauptmannschaft
2. Landespolizeidirektion

5. Die abgeschlossene **Vereinsanmeldung** muss bis **15. Juni** dem Steirischen Tischtennisverband gemeldet werden, um am Meisterschaftsbetrieb in der neuen Saison teilnehmen zu können.

6. **Jährliche Kosten:**

Im ersten Jahr ist die Anmeldegebühr in Höhe von 40 Euro zu entrichten.

Es muss auch kein Nachwuchsförderungsbeitrag entrichtet zu werden.

Die Lizenzgebühr pro eingesetztem Spieler beträgt 10 Euro.

Die Mannschaftsnenngebühr beträgt pro Mannschaft 20 Euro.

In den weiteren Jahren fällt die Anmeldegebühr weg. Dafür ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200 Euro zu entrichten.

Der Nachwuchsförderungsbeitrag beträgt 80 Euro für jeden fehlenden Nachwuchsspieler. Dies ist aus der Gebührenordnung ersichtlich.

7. **Vereinsanmeldeblatt**

Für die endgültige Anmeldung ist ein Vereinsanmeldeblatt auszufüllen, das beim Meisterschaftsreferenten erhältlich ist.